

Bekanntmachung

Aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kastl im öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen von Feuerwehren der Gemeinde Kastl beschlossen.

Diese Satzung wurde am 11.02.2022 ausgefertigt und ist entsprechend § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen.

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.



Johann Walter
Erster Bürgermeister

angeschlagen am _____.____.2022

abgenommen am _____.____.2022